

Aktuelle Rückerstattungsbedingungen für Arzneimittel zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit

Ein Mensch, der an der Alzheimer-Krankheit leidet, kann für die Rückerstattung spezifischer Arzneimittel („Cholinesterase-Hemmer“ oder „NMDA-Rezeptorantagonist“) in Frage kommen.

Die verfügbaren „Cholinesterase-Hemmer“ in Belgien sind: Donepezil, Galantamin und Rivastigmin. Diese 3 Medikamente werden bei leichten bis mittelschweren Formen der Alzheimer-Demenz eingesetzt.

Für die moderaten bis schweren Demenz-Formen vom Alzheimer-Typ ist der „NMDA-Rezeptorantagonist“ Memantin erhältlich.

Dabei ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Diagnose und zusätzliche Untersuchungen

Mit der Behandlung kann nur nach einer Bestätigung der Diagnose durch einen Fachmann wie einen Neurologen, internistischen Geriater, Neuropsychiater oder Psychiater begonnen werden.

Diese Ärzte beurteilen den Patienten auch anhand zusätzlicher Untersuchungen wie:

- ➔ Gedächtnistests (beispielsweise der „Mini Mental State Examination“ Test) und Tests der allgemeinen Funktionsfähigkeit
- ➔ Bildgebende Verfahren, wie Röntgenaufnahmen des Gehirns (CT-Scan oder Kernspinnresonanz).

2. „Multidisziplinäre Funktionsbilanz“: Zusammenarbeit verschiedener medizinischer Dienste

Um die Antragsakte zu vervollständigen, wird eine multidisziplinäre Auswertung vorgenommen, an der sowohl der Facharzt, der Hausarzt als auch die Heimpflege (bzw. das Alten- oder Pflegeheim) beteiligt sind. Die Absicht dabei ist es, für den Patienten einen Vorschlag zur Strukturierung der Pflege und Unterstützung durch die Helfer auszuarbeiten.

3. Behandlungsbeginn

Der behandelnde Arzt reicht einen Rückerstattungsantrag beim beratenden Arzt der Krankenkasse ein. Der beratende Arzt erteilt schriftlich die Genehmigung zur Rückerstattung des verschriebenen Arzneimittels.

Die Rückerstattung mehrerer Arzneimittel für die Alzheimer-Krankheit gleichzeitig ist niemals gestattet. Ein Arzneimittel aus der Klasse der Cholinesterase-Hemmer darf allerdings mit Memantin kombiniert werden, dann wird jedoch nur ein Arzneimittel von beiden zurückerstattet.

4. Weiteres Vorgehen bei einer positiven Rückerstattungsempfehlung

Allgemein:

Nach einer ersten Halbjahresfrist kann die Rückerstattung jeweils für maximal ein Jahr verlängert werden.

Bei jedem Antrag auf Verlängerung der Rückerstattung muss die therapeutische Wirkung ausgewertet werden.

Der behandelnde Arzt überprüft regelmäßig, ob der Mensch mit Demenz wirksam gepflegt, umsorgt und unterstützt wird.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über das obige Verfahren.

